

■ **Fürsorgefonds der Baugeschäft Biotti AG**, in Hitzkirch, CH-100.7.004.680-3, Gewährung von Unterstützungsleistungen zugunsten des Personals der Stifterfirma und der Angehörigen und Hinterlassenen dieses Personals in Notlagen infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall,... Stiftung (SHAB Nr. 207 vom 28. 10. 1997, S. 7843). Mit Entscheid vom 14.04.2004 hat das Amt für berufliche Vorsorge des Kantons Luzern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.  
Tagebuch Nr. 3850 vom 20.08.2004  
(02421522 / CH-100.7.004.680-3)